

## Beschluss über die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Glowe

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Dienste <i>Bearbeitung:</i> Susann Schulze	<i>Datum</i> 13.08.2024
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Glowe (Entscheidung)	18.09.2024	Ö

### Sachverhalt

Nach § 5 Abs. 2 KV M-V hat jede Gemeinde eine Hauptsatzung zu erlassen. Zur Vereinfachung der Verfahrensweise auf Grund diverser gesetzlicher Veränderungen wurde durch das Amt keine Änderungssatzung sondern eine neue Hauptsatzung erarbeitet und wird den Gemeindevertretern zur Beschlussfassung vorgelegt.

Nach Anzeige der Hauptsatzung bei der Rechtsaufsichtsbehörde wurden durch diese rechtsaufsichtliche Bedenken gegen die Hauptsatzung, beschlossen am 10. Juli 2024 angemeldet (siehe Anlage). Aus diesem Grund wurde die Hauptsatzung in § 7 Abs. 2 und § 8 Abs. 6 überarbeitet und wird der Gemeindevertretung erneut zur Beschlussfassung vorgelegt.

### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Glowe beschließt, die Hauptsatzung der Gemeinde Glowe in der vorliegenden Fassung.

### Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja:	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein:	<input type="checkbox"/>
Kosten:	€		Folgekosten:	€
Sachkonto:				
Stehen die Mittel zur Verfügung:	Ja:	<input type="checkbox"/>	Nein:	<input type="checkbox"/>

### Anlage/n

1	01_Glowe_HS 2024 Änderung nach Rechtsaufsicht (öffentlich)
2	05_rechtliche Bedenken Anzeige Hauptsatzung Glowe (öffentlich)